

Satzung über die Ausgestaltung des Auswahl- und Zulassungsverfahrens in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Hochschule Rhein-Waal

vom 01.07.2009

(Amtliche Bekanntmachung 04/2009)

in der Fassung der Siebten Änderungssatzung vom 15.11.2017

(Amtliche Bekanntmachung 01/2018)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Zulassungsverfahren zum ersten und in höhere Fachsemester in den Studiengängen, für die eine Zulassungszahl festgesetzt ist (Numerus Clausus) und die Studienplatzvergabe durch die Hochschule Rhein-Waal erfolgt.

§ 2

Form, Frist und Anzahl der Antragstellung

- (1) Der Zulassungsantrag für das erste Fachsemester muss für das Sommersemester bis zum 15. Januar und für das Wintersemester bis zum 15. Juli eines jeden Jahres bei der Hochschule Rhein-Waal eingegangen sein (Ausschlussfrist). Ist der Zulassungsantrag fristgerecht gestellt, können nachträglich eingereichte Unterlagen für das Sommersemester bis zum 20. Januar und für das Wintersemester bis zum 20. Juli berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).
- (2) Nach Ablauf der Ausschlussfristen haben Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, einen schriftlichen oder elektronischen Antrag für die Teilnahme

am Losverfahren gem. § 10 Abs. 8 VergabeVO NRW zu stellen. Bewerbungsschluss für das Wintersemester ist der 1.9. und für das Sommersemester der 1.3. Das Losverfahren findet nach Abschluss des Hauptauswahl- und des Nachrückverfahrens statt, soweit noch freie Studienplätze verfügbar sind.

- (3) Der Zulassungsantrag für ein höheres Fachsemester muss für das Sommersemester bis zum 1.3. und für das Wintersemester bis zum 1.9. bei der Hochschule Rhein-Waal gestellt worden sein. Ist der Zulassungsantrag fristgerecht gestellt, kann der Nachweis der Anerkennung von Studienzeiten im gleichen Studiengang bzw. von Studienleistungen aus anderen Studiengängen für das Sommersemester bis zum 30.4. und für das Wintersemester bis zum 31.10. erbracht werden. Vor Erbringung der Nachweise erfolgt die Einschreibung in ein höheres Fachsemester vorläufig.
- (4) Im Zulassungsantrag können höchstens drei Studiengänge gewählt werden. Der Zulassungsantrag kann schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Stellt eine Bewerberin/ein Bewerber mehrere Zulassungsanträge, wird nur über den letzten fristgerecht eingegangenen Zulassungsantrag entschieden.

§ 3

Grundsätze der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber

- (1) Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber in örtlich zulassungsbeschränkten Fächern erfolgt gemäß der §§ 3 und 4 Hochschulzulassungsgesetz 2008 – HZG 2008 und der §§ 23 bis 27 der Verordnung zur Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (Vergabeverordnung NRW – VergabeVO NRW).

Die Studienplätze im ersten Fachsemester der Bachelorstudiengänge werden nach folgenden Auswahlkriterien vergeben:

1. nach Abzug der Vorabquoten gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Abs. 2 VergabeVO NRW und der Vorabquote in Höhe von 2 vom Hundert gem. § 24 Abs. 2 VergabeVO NRW zu einem Fünftel der Studienplätze an der Hochschule Rhein-Waal nach dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote der Hochschulreife oder der sonstigen Hochschulzugangsberechtigung bzw. Note des Prüfungszeugnisses über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Sinne des § 49 Abs. 7 HG NRW) für das gewählte Studium;
2. zu einem Fünftel der Studienplätze nach der Zahl der seit dem Erwerb der Qualifikation (Hochschulreife oder sonstige Hochschulzugangsberechtigung bzw. erster berufsqualifizierender Abschluss) verstrichenen Halbjahre

(Wartezeit). Zeiten eines Studiums an einer deutschen Hochschule werden auf die Wartezeit nicht angerechnet;

3. im Übrigen nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens.
- (2) Die nach Abs. 1 S. 2 Nr. 3 von den Hochschulen im hochschuleigenen Auswahlverfahren zu vergebenden Studienplätze in den Bachelorstudiengängen werden nach dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote der Hochschulreife oder sonstige Hochschulzugangsberechtigung) und unter Berücksichtigung einer vorher abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung vergeben. Für eine einschlägige Berufsausbildung wird ein Bonus von 0,2 auf die Durchschnittsnote der Hochschulreife oder der sonstigen Hochschulzugangsberechtigung gewährt. Einschlägige Berufsausbildungen sind in der Anlage aufgeführt. Bewerberinnen und Bewerber, die in den Quoten gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 (Bestenquote) und Nr. 2 (Wartezeitquote) zugelassen werden, nehmen am hochschuleigenen Auswahlverfahren nicht teil.
 - (2a) Die nach Abs. 1 S. 2 Nr. 3 von den Hochschulen im hochschuleigenen Auswahlverfahren zu vergebenden Studienplätze in den Masterstudiengängen werden nach dem Grad der Qualifikation (Note des Prüfungszeugnisses über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Sinne des § 49 Abs. 7 HG NRW) vergeben. Eine Bewerbung ist auch für Bewerberinnen und Bewerber möglich, die das für den Masterstudiengang qualifizierende Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen haben, wenn lediglich die Prüfungsleistungen des Kolloquiums und einer Modulprüfung sowie die Bewertungen der Prüfungsleistung der Abschlussarbeit noch fehlen. Die Prüfungsleistungen sind durch ein aktuelles Transcript of Record nachzuweisen. Darüber hinaus ist die Abgabe der Abschlussarbeit nachzuweisen. Auf Grundlage der bis zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegenden Prüfungsleistungen wird eine Durchschnittsnote im Sinne des § 49 Abs. 6 Satz 4 HG NRW ermittelt. Die Durchschnittsnote tritt anstelle der Abschlussnote nach Satz 1 und wird im Verfahren über die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen nach der geltenden Prüfungsordnung und im Auswahlverfahren berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Abschlussprüfung hiervon abweicht. Die weiteren Zugangskriterien gemäß den Zugangsregelungen der geltenden Prüfungsordnungen bleiben unberührt. Der für den Masterstudiengang qualifizierende Abschluss ist bis zum Ende der Rückmeldefrist für das zweite Fachsemester nachzuweisen. Wird der Nachweis nach Satz 8 nicht oder nicht rechtzeitig erbracht, wird der Zulassungsbescheid unwirksam mit der Folge der Exmatrikulation.
 - (3) Die Vergabe von Studienplätzen in höheren Fachsemestern richtet sich nach §§ 25, 26 VergabeVO NRW.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft.

Hinweis: Die Satzung ist in der vorliegenden Fassung am 18.01.2018 in Kraft getreten.

Anlage zu § 3 Abs. 2 S. 3 der Satzung über die Ausgestaltung des Auswahl- und Zulassungsverfahrens in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Hochschule Rhein-Waal

Einschlägige Berufsausbildungen für Bachelorstudiengänge

Für folgende anerkannte Ausbildungsberufe gemäß dem vom Bundesinstitut für Berufsbildung veröffentlichten Verzeichnis und dem diesbezüglichen Ergänzungsband vom 17. Juni 2010 wird in dem jeweiligen Bachelorstudiengang ein Bonus von 0,2 auf die Durchschnittsnote der (Fach-)Hochschulreife oder einer sonstigen Hochschulzugangsberechtigung gewährt:

1. Bachelorstudiengang Biomaterials Science

Biologielaborant/in

Chemielaborant/in

Chemikant/in

Oberflächenbeschichter/in

Papiertechnologin, -technologe

Physiklaborant/in

Produktionsfachkraft Chemie

Produktprüfer/in

Stoffprüfer/in

Werkstoffprüfer/in

2. Bachelorstudiengang Mechanical Engineering

Anlagenmechaniker/in

Feinmechaniker/in

Gießereimechaniker/in

Industriemechaniker/in

Karosserie- und Fahrzeugmechaniker/in

Konstruktionsmechaniker/in

Maschinen- und Anlagenführer/in

Metallbauer/in

Servicemechaniker/in

Technische/r Zeichner/in „Anlagen und Maschinen“

Werkzeugmechaniker/in

Zerspannungstechniker/in

Zweiradmechaniker/in

3. Bachelorstudiengang Mechatronic Systems Engineering

Elektrikanlagenmonteur/in

Elektroniker/in für alle möglichen Richtungen

Industrieelektriker/in
Industriemechaniker/in
Karosserie- und Fahrzeugmechaniker/in
Mechatroniker/in für alle Richtungen
Mikrotechnologin, -technologe
Systemelektroniker/in
Verfahrenstechniker/in
Verfahrenstechnologin, -technologe

4. Bachelorstudiengang Sustainable Agriculture

Fachkraft Agrarservice
Forstwirt/in
Gärtner/in
Landwirtschaftlich-technische/r Laborant/in

5. Bachelorstudiengang Bio-Science and Health

Bäcker/in
Biologielaborant/in
Braucher/in und Mälzer/in
Chemielaborant/in
Chemikant/in
Drogist/in
Fachkraft für Lebensmitteltechnik
Fleischer/in
Hotelfachfrau/-mann
Hotelkauffrau/-mann
Kaufrau/-mann für Tourismus und Freizeit
Kaufrau/-mann im Gesundheitswesen
Kosmetiker/in
Landwirt/in
Landwirtschaftliche/r Laborant/in
Landwirtschaftlich-technische/r Laborant/in
Medizinische/r Fachangestellte/r
Pharmakant/in
Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r
Pharmazeutisch-technische/r Angestellte/r
Physiklaborant/in
Produktionsfachkraft Chemie

Restaurantfachfrau/-mann
Sozialversicherungsfachangestellte/r
Sport- und Fitnesskauffrau/-mann
Verwaltungsfachangestellte/r

6. Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

Baustoffprüfer/in
Chemielaborant/in
Chemikant/in
Fachkraft für Schutz und Sicherheit

7. Bachelorstudiengang International Business and Social Sciences

alle kaufmännischen Ausbildungsberufe
Buchhändler/in
Fachangestellte/r für Arbeitsförderung
Fachangestellte/r für Bürokommunikation
Fachangestellte/r für Hafenlogistik
Fachangestellte/r für Markt- und Sozialforschung
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
Fachkraft für Lagerlogistik
Hotelfachfrau, -mann
Patenanwaltsfachangestellte/r
Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte/r
Rechtsanwaltsfachangestellte/r
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r
Restaurantfachfrau, -mann
Sozialversicherungsfachangestellte/r
Steuerfachangestellte/r
Verkäufer/in
Verwaltungsfachangestellte/r

8. Bachelorstudiengang International Taxation and Law

Bürokauffrau, -mann
Investmentfondkauffrau, -mann
Kauffrau, -mann für Bürokommunikation
Kauffrau, -mann für Versicherungen und Finanzen
Rechtsanwaltsfachangestellte/r
Steuerfachangestellte/r

9. Bachelorstudiengang Alternativer Tourismus

alle kaufmännischen Ausbildungsberufe
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
Fachangestellte/r für Markt- und Sozialforschung
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
Fachkraft für Veranstaltungstechnik
Gestalter/in für visuelles Marketing
Hotelfachfrau, -mann
Sportfachfrau, -mann
Verwaltungsangestellte/r

10. Bachelorstudiengang E-Government

Elektroniker/in
Elektroniker/in für Automatisierungstechnik
Elektroniker/in für Betriebstechnik
Elektroniker/in für Gebäude und Infrastruktursysteme
Elektroniker/in für Geräte und Systeme
Elektroniker/in für luftfahrttechnische Systeme
Elektroniker/in für Maschinen- und Antriebstechnik
Fachangestellte/r für Arbeitsförderung
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
Fachinformatiker/in
Fachkraft für Hafenlogistik
Gestalter/in für visuelles Marketing
Informatikkauffrau, -mann
Informationselektroniker/in
Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/in
Informations- und Telekommunikationssystem-Kauffrau, -mann
Mathematisch-technische/r Softwareentwickler/in
Mediengestalter/in Bild und Ton
Mediengestalter/in Digital und Print
Medienkauffrau, -mann Digital und Print
Systemelektroniker/in
Systeminformatiker/in
Verwaltungsfachangestellte/r

11. Bachelorstudiengang Environment and Energy

Chemielaborant/in

Chemikant/in

Fachkraft für Abwassertechnik

Fachkraft für Kreislauf- und Wasserwirtschaft

12. Bachelorstudiengang Mobility and Logistics

Elektroniker/in (alle Fachrichtungen)

Fachkraft für Lagerlogistik

Fachlagerist/in

Kauffrau, -mann Eisenbahn und Straßenverkehr

Kauffrau, -mann für Spedition und Logistikdienstleistung

13. Bachelorstudiengang Information and Communication Design

Fotograf/in

Fotomedienfachfrau, -mann

Fotomedienlaborant/in

Gestalter/in für visuelles Marketing

Kauffrau, -mann für audiovisuelle Medien

Mediengestalter/in alle Richtungen

Technische/r Produktzeichner/in

14. Bachelorstudiengang Frühkindliche Bildung

Erzieher/in

Jugend- und Heimerzieher/in

Heilpädagogin/Heilpädagoge

Kinderpfleger/in